



## Anliegerinformation:

### **Straßen.NRW informiert Sie über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Ersatzneubau des „Tausendfüßlers“**

Straßen.NRW hat nun bei der Bezirksregierung Köln die Planfeststellung für den Ersatzneubau des „Tausendfüßlers“ beantragt.

#### **Was bedeutet das?**

Das Planfeststellungsverfahren ist mit einem Baugenehmigungsverfahren zu vergleichen.

Die Planungen für die Baumaßnahme an Tausendfüßler werden nun in einem förmlichen Verfahren geprüft. Das Ergebnis dieses Planfeststellungsverfahrens ist der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Damit ist das Vorhaben zugelassen und darf baulich umgesetzt werden.

#### **Wie geht es jetzt weiter?**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Bezirksregierung Köln alle die Planung betreffenden Unterlagen z.B. in Rathäusern zur Einsichtnahme, aber auch digital im Internet, veröffentlichen.

*Aufgrund der aktuellen Situation („Coronakrise“) und den damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, wird die Bezirksregierung Köln entscheiden müssen, in welcher Form die öffentliche Auslage der Planungsunterlagen erfolgen kann. Darüber wird die Bezirksregierung rechtzeitig informieren.*

Nach Einsichtnahme der Planungsunterlagen können die BürgerInnen innerhalb einer von der Bezirksregierung festgelegten Frist Einwendungen gegen die Baumaßnahme vorbringen.

Wenn Sie dazu Fragen oder Anregungen haben, können Sie unter der E-Mailadresse [bonnbewegt@strassen.nrw.de](mailto:bonnbewegt@strassen.nrw.de) jederzeit mit uns in Kontakt treten. Auch unsere neue digitale Dialogzentrale [www.bonnbewegt.de](http://www.bonnbewegt.de) hält Sie stets auf dem Laufenden. Dort erhalten Sie detaillierte Informationen zur Baumaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Landesbetrieb Straßen.NRW - Regionalniederlassung Vile-Eifel